

Beitragsordnung

1. Der Jahresbeitrag beträgt 120,- Euro.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten.
4. Der Beitrag ist unter Angabe des vollständigen Namens auf das Vereinskonto zu überweisen.
5. Mitglieder, die bis zum Fälligkeitstermin nachweislich nicht in der Lage sind, den Beitrag zu entrichten, können eine Stundung beantragen. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe der Gründe an den Vorstand zu richten. Die Mitgliedschaft bleibt bestehen.
6. Kommt ein Vereinsmitglied unentschuldigt mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, erfolgt nach zwei erfolglosen schriftlichen Mahnungen der Ausschluss aus dem Verein automatisch ohne weitere Mitteilung zum Jahresende.
7. Außerordentliche Mitglieder zahlen mindestens den gleichen Mitgliedsbeitrag wie ordentliche Mitglieder.